
FFH- Verträglichkeitsprognose (Vorprüfung)

**unter Berücksichtigung der §§ 34 f BNatSchG, der Vogelschutz-Richtlinie
und FFH-Richtlinie**

im Zusammenhang mit dem

Bebauungsplan „Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein“

OG Sankt Sebastian

Relevantes Natura 2000-Gebiet:

FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (Gebietsnummer 5510-301)

Bearbeitungsstand: November 2013

Bearbeitung:

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung

Freier Landschaftsarchitekt

Erhard Wilhelm

Jahnstraße 2

65558 Heistenbach

Tel.: 06432-98 98 42

Fax: 06432-83 809

mail: info@la-architektur-wilhelm.de

Vorbemerkungen

Die Ortsgemeinde Sankt Sebastian beabsichtigt, für einen derzeit brachliegenden Bereich in der Flur 5 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll dazu dienen, die städtebauliche Entwicklung innerhalb des vorläufigen Geltungsbereichs zu regeln. Beabsichtigt ist der Bau eines Pflegezentrums mit Verbrauchermarkt. Alternativ wird erwogen, die vorgesehene Fläche für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich hat einen Flächenumfang von etwa 0,9 Hektar.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Mittelrhein“ (FFH-5510-301) beginnt etwa 20 m nordöstlich der Plangebietsgrenze (vgl. Abb. 1). Sie deckt sich mit dem Verlauf des Rheins.

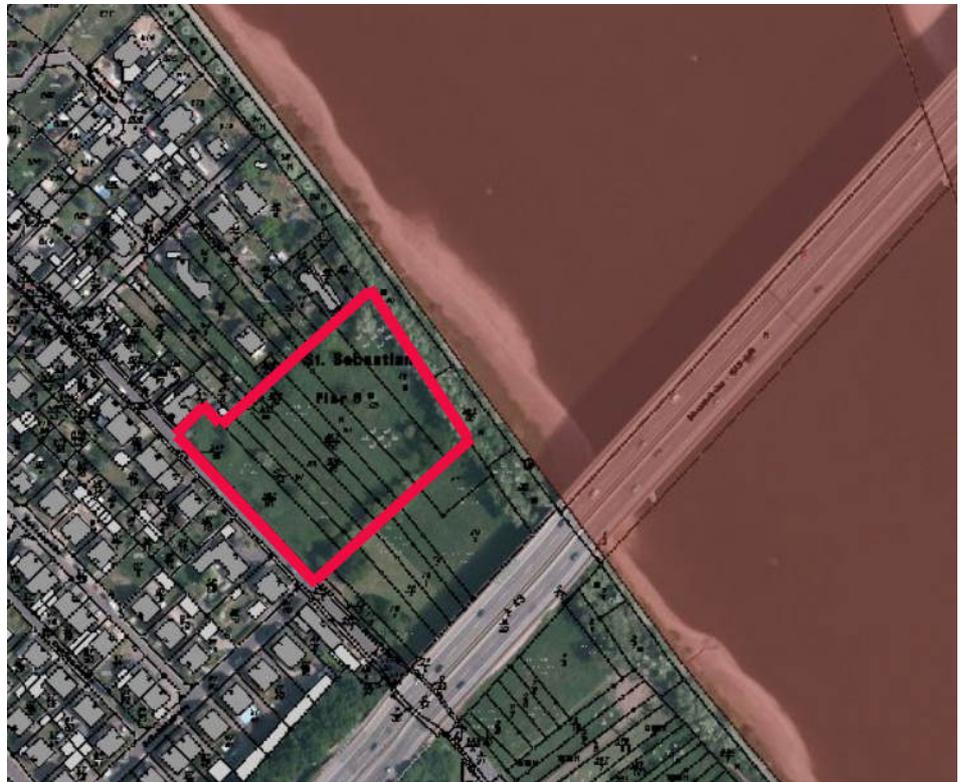


Abb. 1: Übersichtsplan¹ (ungefähre Lage des Plangebiets rot markiert; FFH-Gebiet farbig hinterlegt), unmaßstäblich

Rechtlicher Hintergrund

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiets des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in

¹ Quelle: www.naturschutz.rlp.de

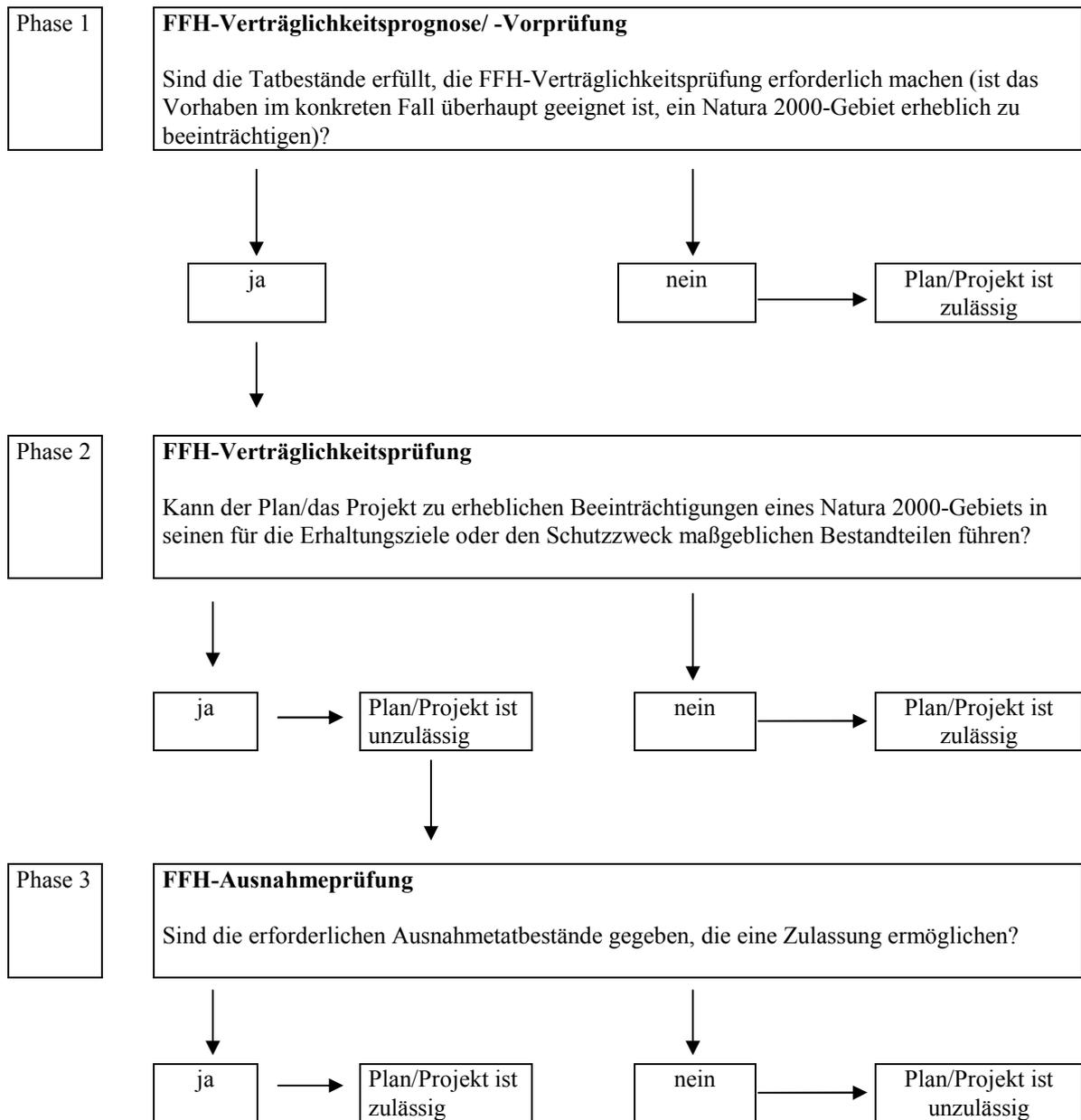
Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorabeeschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose² bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (vgl. Phase 1 in Abb. 2).

Eine Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans sowie die Einschätzung einer möglichen Betroffenheit bzw. Erheblichkeit von Auswirkungen auf Lebensräume und Arten des Natura 2000-Gebiets erfolgt in den nachfolgenden Tabellen 1 bis 3.

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblatts zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“.

² Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

Abb. 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:³

³ vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

**Kurzbeschreibung
des Natura-2000-
Gebiets⁴**

Gebietsname	Mittelrhein
Gebietsnummer:	5510-301
Fläche:	1.195 ha
Kurzcharakteristik:	Gewässer- und Uferabschnitte des Rheins, Auwald (z. B. Insel Nonnenwerth)
Schutzwürdigkeit:	Habitats für Wanderfische und Laichplätze autochtho- ner Fischarten, Ufer- und Auenlebensräume
Kennzeichnende Arten	vgl. Tabelle 2
Erhaltungsziele ⁵ :	Erhaltung oder Wiederherstellung - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitats für Fischarten, - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininseln

**Kurzbeschreibung
der Bestandssitua-
tion im Plangebiet**

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation ist dem Landschaftsplanerischen Beitrag zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet besteht aus einer ehemaligen Obstanbaufläche mit einzelnen Streuobstbäumen, welche schon mehrere Jahre brach liegt und deren Bestand an Bäumen infolge Überalterung und Rodung weitgehend zusammengebrochen ist. Derzeitig zeugen nur einzelne „Überhälter“ von der vorangegangenen Nutzung. Stockausschläge und Gebüsche (Brombeergestrüpp mit vereinzelt Robinien, Hartriegel, Süßkirschen, Waldreben) bilden den Großteil der Baum- und Strauchschicht. Auf der Böschung zum Rhein stockt ein geschlossener Gehölzbestand mit Dominanz von Robinien und Ulmen (*Ulmus minor*). Zur Autobahnbrücke schließen eine gärtnerisch gepflegte Grünanlage mit teils altem Baumbestand und eine Wiesenbrache an. Nordwestlich grenzen Wohnbauflächen mit intensiv gepflegten Zier-, Freizeit- und Nutzgärten an.

⁴ Quelle: www.naturschutz.rlp.de. Stand: Nov. 2013

⁵ Quelle: Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005

Angaben zu bekannten Artenvorkommen

Zur Tierwelt liegt eine **Untersuchung zur Vogelfauna** im Plangebiet vor, die von Herrn Diplom-Biologen P. Weisenfeld im Jahr 2013 durchgeführt wurde.

Folgende Arten wurden bei der Untersuchung erfasst:

Deutsche Artnamen	Wiss. Artnamen	Status	besonders geschützt	streng geschützt	RL BRD	RL RLP
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	●			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	NG	●			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	●			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	●		V	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	NG	●			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	●			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	●			
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	NG	●			

Erläuterungen:

BV-Brutvogel, NG- Nahrungsgast

besonders/ streng geschützt: besonders bzw. streng geschützt i.S.d. § 10 BNatSchG

RL BRD: Status gem. Rote Liste Deutschland (Quelle: Internetdienst ARTEFAKT)

RL RLP: Status gem. Rote Liste Rheinland-Pfalz (Quelle: Internetdienst ARTEFAKT)

Tabelle 1:
Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans
- Wirkfaktoren des Vorhabens

Kurzdarstellung des Projekts bzw. Plans	Bebauungsplan "Pflegecenter und Verbrauchermarkt am Rhein" Ortsgemeinde Sankt Sebastian Flächengröße des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs: ca. 0,94 Hektar	
Sonstige Projekte bzw. Pläne, die zusammen mit dem Projekt bzw. Plan eine Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets bewirken könnten	nicht bekannt	
Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben 'Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP' des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen:		
Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	Überbauung/ Versiegelung/Befestigung (gesamt ca. 0,6 ha)
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	Verlust von: <ul style="list-style-type: none"> • Streuobstbrache (verbuscht, weitgehend ohne Altbaumbestand): ca. 8.200 m² • Gebüsche, Hecken (autochthon): ca. 260 m² • Baumhecke (autochthon): ca. 15 m²
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	im Zusammenhang mit der Überbauung/ Versiegelung / Befestigung von Flächen (s.o.)
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	geringfügig (Gelände verläuft weitgehend eben)
	Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-

Fortsetzung nächste Seite

Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	<p>baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten akustischer Reize, i.d.R. während der Tagesstunden</p> <p>nutzungsbedingt: Auftreten akustischer Reize v.a. im Zusammenhang mit zu- und abfahrenden Kfz (Verbrauchermarkt)</p> <p>Betroffen von akustischen Reizen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.</p>
	Bewegung/optische Reizauslöser (ohne Licht)	<p>baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten optischer Reize, i.d.R. während der Tagesstunden (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.)</p> <p>nutzungsbedingt: Auftreten von Bewegungsreizen v.a. im Zusammenhang mit zu- und abfahrenden Kfz (Verbrauchermarkt)</p> <p>Betroffen von optischen Reizen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.</p>
	Licht (auch: Anlockung)	<p>baubedingt: ggf. kurzzeitiges begrenztes Auftreten von Lichtreizen (Räumliche Wirkung und Intensität sind als sehr gering einzustufen, da die Bauarbeiten i.d.R. während der Tagesstunden stattfinden werden.)</p> <p>nutzungs-/anlagenbedingt: Auftreten von Lichtreizen (Hinweis: für die Außenbeleuchtung im Übergangsbereich zum Rheinufer und zu den östlich gelegenen Wiesenflächen sollen ausschließlich ausschließliche Verwendung UV-arme Beleuchtungskörper verwendet werden.)</p> <p>Betroffen von etwaigen Lichtreizen sind die Randbereiche des FFH-Gebiets.</p>
	Erschütterungen	<p>baubedingt: ggf. sehr kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.)</p> <p>Nutzungsbedingt ist nicht mit dem Auftreten von Erschütterungen zu rechnen.</p>

Fortsetzung nächste Seite

stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten u. Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-
Sonstiges	Sonstige	-

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Im Landschaftsplanerischen Beitrag zum Bebauungsplan werden die vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt, die u.a. zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich des Biotop- und Artenschutzpotentials beitragen sollen. Im Rahmen der Zielfindung zur städtebaulichen Konzeption und der Abwägung im Prozess der verbindlichen Bauleitplanung finden sie Eingang in die Planung.

- Ausbildung eines Gehölzsaums aus standorttypischen Gehölzen zum Rheinufer hin (unter Einbeziehung des Gehölzbestands)
- Die Entfernung von Gehölzen ist nur im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres zulässig.
- ausschließliche Verwendung UV-arter Beleuchtungskörper (Natriumdampfniederdrucklampen) für die Außenbeleuchtung im Übergangsbereich zum Rheinufer und zu den östlich gelegenen Wiesenflächen
- Rahmenbepflanzung entlang der Grundstücksgrenzen: Ausbildung einer ein- bis zweireihigen Strauchhecke aus heimischen Gehölzarten (Die vorhandenen Strauchbestände sind soweit wie möglich in die Strauchhecke einzubeziehen und, soweit erforderlich, durch Neupflanzung von Sträuchern zu ergänzen.)
- Ausbildung einer Rahmenpflanzung in Form einer durchgehenden Baumreihe aus hochstämmigen Laubbäumen

Tabelle 2: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand ⁶	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheres Umfeld ⁷	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
3270	-	Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände Chenopodium rubri (p.p.) und Bidention (p.p.)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Naturnahe Fließgewässer mit einjähriger, nitrophytischer Vegetation auf schlammigen Ufern (Verbände Chenopodium rubri p.p. und Bidention p.p.) (planar bis submontan). Im Frühjahr und Frühsommer sind die entsprechenden Standorte noch vegetationsfreie schlammige Uferstreifen und Schlammبانke bzw. noch überspült.	kein Vorkommen	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Lauf- und Strukturveränderungen, Einschränkung der Überflutungsdynamik, Veränderung des Gewässerchemismus durch Einleitung, Wasserentnahme oder Nährstoffeintrag inklusive Umfeld, Veränderung der Uferstruktur, Veränderung der Nutzung	keine
6430		Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer und Waldränder: Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der Convolvulalia sepium und der Glechometalia hederaceae sowie des Filipendulion und feuchte Staudensäume der Wälder	kein Vorkommen im Plangebiet, relikartige Vorkommen im Uferbereich des Rheins möglich (keine Darstellung des FFH-LRT im digitalen Informationsdienst LANIS)	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung (intensive Mahd, Beweidung), Verbuschung, Befestigung)	keine

Fortsetzung nächste Seite

⁶ gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de)

⁷ Das nähere Umfeld wird mit dem Wirkungsraum von möglichen bau-/betriebsbedingten Beeinträchtigungen gleichgesetzt und beträgt im Mittel 50 m, in dem Immission durch Licht, optische Reize, Geräusche, Bewegungsunruhe, Stäube, etc. noch signifikant wahrnehmbar sein können.

Code FFH	P	FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Definition	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderung/Beeinträchtigung	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
91E0	*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	sehr guter Erhaltungszustand	Fließgewässerbegleitende Schwarzerlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flußufern eingeschlossen. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbe reich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen	kein Vorkommen	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Veränderungen im Wasserhaushalt (Überflutungsdynamik), Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung	keine

Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Beeinträchtigungen der kennzeichnenden Arten des FFH-Gebiets „Mittelrhein“

Art	Lebensraum, Habitatsprüche	Erhaltungszustand ⁸	Populationsgröße im Gebiet ⁹	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld ¹⁰	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Laichhabitats befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche (Ton-, Schlick- und Sandfraktionen) mit geringer Strömungsgeschwindigkeit.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Sohlräumungen, Feinsedimenteintrag in Laichhabitats, Begradigungen der Gewässer, technischer Gewässerausbau	keine
Maifisch <i>Alosa alosa</i>	adromer Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer in einer Tiefe von ca. 10 bis 150 m lebt. Wenn die Tiere im Alter von 4-8 Jahren geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf um dort im Mai/Juni zu laichen. Maifische laichen nachts. Die Weibchen legen ihre ca. 80.000 bis 650.000 Eier bei 15 - 25°C Wassertemperatur ins freie Wasser über sandigem und kiesigem Substrat ab, wo sie frei über dem Flussboden treiben. Die Laichplätze befinden sich im Allgemeinen an stark strömenden Flussabschnitten (0,5 - 2m/s). In der Regel laichen Maifische nur einmal, wandern zurück ins Meer und sterben dann. Die Larven schlüpfen nach 4-8 Tagen und wandern in Bereiche mit geringerer Strömung. Jungfische ziehen teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuar zurück.	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verschlechterung der Durchgängigkeit (z.B. durch Querbauwerke, Wasserkraftwerke etc.), Gewässerverschmutzung.	keine

Fortsetzung nächste Seite

⁸ Angaben zum Erhaltungszustand gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

⁹ Angaben zur Populationsgröße gemäß dem Datenblatt zum FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (www.naturschutz.rlp.de).

¹⁰ Das nähere Umfeld wird mit dem Wirkungsraum von möglichen bau-/betriebsbedingten Beeinträchtigungen gleichgesetzt und beträgt im Mittel 50 m, in dem Immission durch Licht, optische Reize, Geräusche, Bewegungsunruhe, Stäube, etc. noch signifikant wahrnehmbar sein können.

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen/Erheblichkeit
Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i>	Als Laichhabitate werden grob kiesige und steinige Gewässerabschnitte mit mittelstarker Strömung und einer Tiefe von etwa 40 bis 60 Zentimetern genutzt. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten. Die Laich- und Juvenilgewässer befinden sich im Allgemeinen in der Barben- und Brachsenregion. Die Meereslebensräume der erwachsenen Tiere findet man vor den Flußmündungen und im offenen Meer.	guter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Eutrophierung, Feinsedimenteintrag in Laichhabitate, Begradigungen der Gewässer, technischer Gewässerausbau.	keine
Lachs <i>Salmo salar</i>	anadromer Wanderfisch; Paarung und Laichablage im Bereich des Hypo- bis Metarhithral in Gewassertiefen von 0,3-1,2 m, grobkiesiges-sandiges Substrat; Abwanderung ins Meer, nach 1-2 Jahren Rückkehr zum Geburts-gewässer; Nahrung der Junglachse: Makrozoobenthale Invertebraten, Anflugnahrung	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Querverbauung von Gewässern, Wasserkraftnutzung ohne Fischschutzeinrichtung, Gewässerverschmutzung und Eutrophierung	keine

Fortsetzung nächste Seite

Art	Lebensraum, Habitatansprüche	Erhaltungszustand	Populationsgröße im Gebiet	Vorkommen im Plangebiet und dessen näheren Umfeld	planbedingte Auswirkungen	Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen/ Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen / Erheblichkeit
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	Aufenthaltort der Imagines: im ufernahen Bereich am Gewässergrund, z.T. zwischen Baumwurzeln Larven entwickeln sich parasitisch in Kiemen von Wirtsfischen, z.T. auch an Flossen wichtigster Wirtsfisch: Döbel (<i>Leuciscus cephalus</i>) v.a. in Flussunterläufen, auch Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>), Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	kein Vorkommen im Plangebiet, Vorkommen im Rhein	keine	grundsätzlich empfindlich gegenüber: Verlust oder Entwertung geeigneter Lebensräume sowie Veränderungen der Gewässerstrukturen, Verschlechterung der Substratverhältnisse der Gewässersohle mit Sauerstoffmangel im Sediment, Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge, intensive Gewässerunterhaltung im Bereich der Gewässersohle, Veränderung der natürlichen Fischfauna sowie Rückgang von Wirtsfischen, Tierverluste durch Bisamratten.	keine

Angaben zu Biotopansprüchen und Empfindlichkeit nach:

„Naturschutz-Fachinformationssystem NRW“ (www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de)

Fazit

Hintergrund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Bau eines Pflegezentrums mit Verbrauchermarkt. Alternativ wird erwogen, die vorgesehene Fläche für eine Wohnbebauung zu nutzen.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets mit einer Gesamtfläche von 1.195 ha beginnt etwa 20 m nordöstlich der Plangebietsgrenze.

Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind.

Beeinträchtigungen von kennzeichnenden Tierarten des FFH-Gebiets können ausgeschlossen werden, da es sich dabei ausschließlich um Fische bzw. um eine Muschelart handelt.

Zwischen den geplanten Bauflächen und dem Rheinuferbereich bzw. dem FFH-Gebiet wird eine Pufferzone in Form eines Gehölzsaums gesichert.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der Bebauungsplan nicht geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Der Plan steht den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht entgegen.

Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.